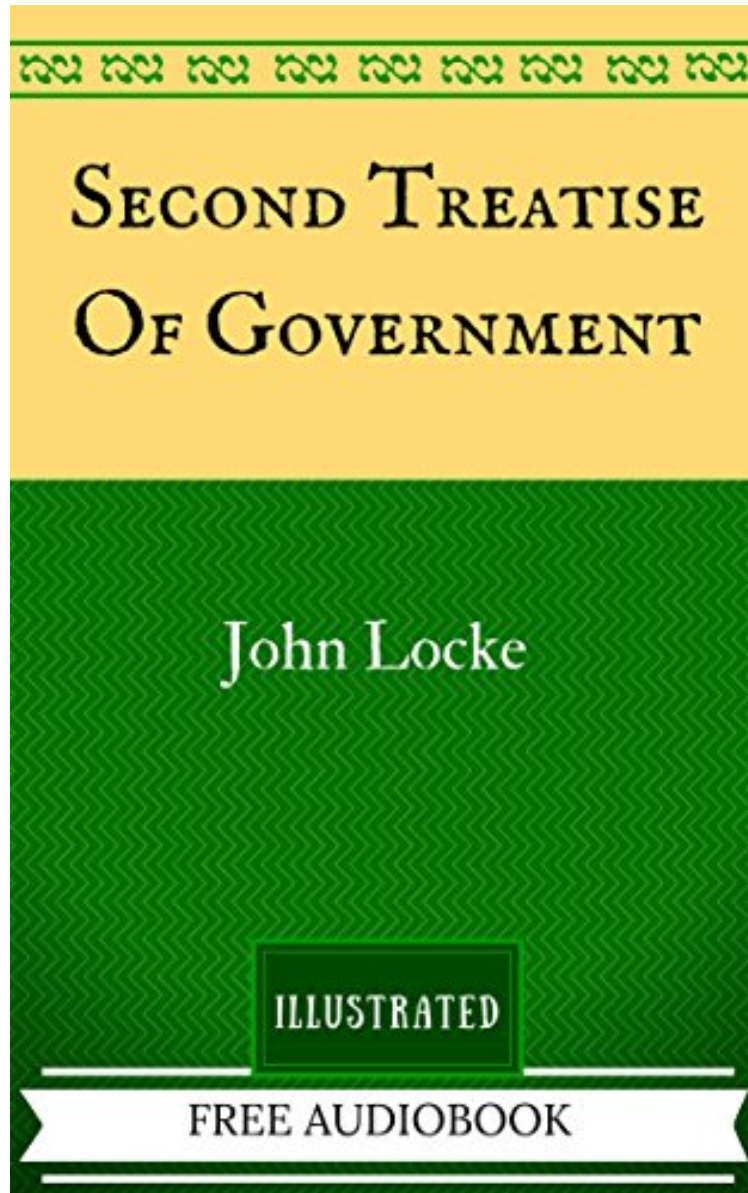


(Free and download) Second Treatise Of Government: By John Locke - Illustrated (English Edition)

Second Treatise Of Government: By John Locke - Illustrated (English Edition)

Von John Locke

*ebooks / Download PDF / *ePub / DOC / audiobook*



[Download](#)

[Read Online](#)

Produktinformation Veröffentlicht am: 2016-02-06 Erscheinungsdatum: 2016-02-06 File Name: B01BK1B920
| File size: 38.Mb

Von John Locke : Second Treatise Of Government: By John Locke - Illustrated (English Edition) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Second Treatise Of Government: By John Locke - Illustrated (English Edition):

Kundenrezensionen
Hilfreichste Kundenrezensionen
3 von 4 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. John Locke - einer der Begründer einer politischen Theorie des Liberalismus. Von Helga Knig
John Locke (1632-1704) ist einer der Begründer der politischen Theorie des Liberalismus, die er vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und politischen Aufschwungs in England im 17. Jahrhundert entwickelt hat und die diesen, wie auch den Fortschrittsoptimismus und den politischen Machtanspruch des Bürgertums deutlich zum Ausdruck bringt. Auf dem Hintergrund der gedanklichen Konstruktion eines Naturzustandes entwickelt Locke seine Staatsrechtfertigung und die darin beinhaltete Legitimation der staatlich garantierten Grundfreiheiten. In seinen "Zwei Abhandlungen über die Regierung", hat sich der englische Philosoph damit auseinandergesetzt. Im Folgenden sollen einige zentrale Gedanken der von John Locke errichteten Konzeption dargestellt werden. Der Naturzustand ist ein Zustand vollkommener Freiheit und Gleichheit. Das bedeutet hinsichtlich der Freiheit, dass der Mensch im Naturzustand frei über seine Person und seinen Besitz entscheiden kann. Der Mensch ist in seiner Freiheit zu handeln von keinem anderen Menschen abhängig. Er braucht sich bei keinem eine Handlungserlaubnis einzuholen, sondern kann stattdessen seine Handlungen eigenständig steuern. Der Mensch, der im Naturzustand lebt, ist in seinem gesamten Tun an niemanden und an nichts gebunden, außer an ein "natürliches Gesetz". Dieses Gesetz allerdings ist für alle Individuen maßgebliche Handlungsvoraussetzung. Inhalt des natürlichen Gesetzes ist das Gebot, dass alle Menschen gleich und unabhängig sein sollen; keiner soll den anderen an seinem Leben, seiner Freiheit, seiner Gesundheit und an seinem Besitz schädigen. Dieses natürliche Gesetz wird verletzt, wenn ein Individuum das Gebot aus eigentzigen Motiven betrifft. Mit seinem unrechtmigen Vorgehen demonstriert der Rechtsbrecher, "dass er nach einer anderen Regel lebt, als der Vernunft und der allgemeinen Billigkeit, die Gott den Menschen zu Sicherheit voneinander als Maß für ihre Handlungen gesetzt hat." Strafe und Wiedergutmachung werden im Naturzustand zum Akt der Selbstjustiz, denn es gibt keine anerkannten Richter, die berechtigt sind in allen Streitigkeiten den Ausschlag zu geben und den Gesetzen entsprechend zu entscheiden, zudem ist keine zwingende Gewalt vorhanden, die imstande wäre, die Vollstreckung der Gesetze zu sichern. Das bedeutet, dass im Falle einer Gesetzesübertretung ein Mensch einem anderen "rechtmig Schaden zufügen" darf, allerdings gibt es hierbei auch im Naturzustand Grenzen. So darf die Strafe nur die Höhe erreichen, die zur Abschreckung zweckdienlich ist, wobei das Recht zu strafen im Naturzustand ein allgemeingültiges Recht ist, welches von jedem Individuum ausgeübt werden kann. Die Wiedergutmachung muss im rechten Verhältnis zum erlittenen Schaden stehen und kann nur von demjenigen gefordert werden, dem der Schaden zugefügt worden ist. Das natürliche Gesetz, aus dem die natürlichen Grundfreiheiten des Menschen hervorgehen, ist nicht schriftlich fixiert, sondern beruht auf einer bloßen Anerkennung durch alle im Naturzustand lebenden Individuen. Diese Anerkennung ergibt sich auf der Basis der vernunftgeleiteten Einsicht in den Willen Gottes. Besagte Anerkennung schließlich, dazu schreibt Locke ausführlich, verkörpert für ihn den Legitimationsgrund für die Grundfreiheiten, die durch Lockes politische Gesellschaft garantiert werden. Die natürliche Freiheit steht bei Locke in einem engen Zusammenhang mit der Voraussetzung der Verfügungsgewalt über materielles Eigentum zu besitzen. Um diesen Zusammenhang zwischen der natürlichen Freiheit und dem materiellen Eigentum aufzuzeigen, bedarf es zunächst der Erläuterung des Lock'schen Eigentumsbegriffes. Obschon alle Menschen im bergeordneten Sinne Eigentum Gottes verkörpern, ist doch jedes Individuum im Hinblick auf die anderen Individuen Eigentümer an seiner eigenen Person und in dieser Beziehung auch Herr seiner Handlungen und Arbeit. Locke weist in Kapitel V seiner Schrift mehrfach darauf hin, dass Gott zu dem Zeitpunkt als er den Menschen die Welt zum gemeinsamen Besitz gab, ihnen zu arbeiten gebot. Auf diese Weise sollten sich die Menschen die Erde untertan machen. Allerdings war es nicht nur Gottes Gebot, sondern auch die eigene Vernunft die den Menschen befahl in diesem Sinne tätig zu sein. Die Produkte der Arbeit waren das "unbestrittene Eigentum des Arbeitenden." Arbeit und menschlicher Fleiß waren es, die zu Anfang materielles Eigentum entstehen ließen und dem Einzelnen ein Recht an dem so erworbenen materiellen Eigentum verliehen. Die Schranken solch erwerbbares, materiellen Eigentums im Naturzustand ergeben sich durch dessen ungenutzte Anhufung. Das bedeutet, dass der Einzelne zwar materielles Eigentum in beliebiger Menge erwerben kann, aber er muss in der Lage sein, dieses Eigentum zu verbrauchen, bevor es verdirbt. Tauschhandel zu betreiben ist grundsätzlich nicht untersagt, denn man verletzt die Grenzen rechtmigen Eigentums nicht durch die Vergrößerung seines Besitzes, sondern eben nur dadurch, dass man etwas ungenutzt verderben lässt. Mit der Einführung des Geldes wurde es im Naturzustand möglich, auch unverderbliches Eigentum anzuhufen. Dadurch wurden die Besitzverhältnisse ungleich. Locke zufolge haben die Menschen durch stillschweigende Bereinkunft mit der Einführung des Geldes der sich daraus ergebenden Folge der Ungleichheit des Besitzes zugestimmt. Somit ist an dieser Stelle festzuhalten, dass Geld und ungleiche Besitzverhältnisse aus der Sicht des Philosophen eine vorstaatliche Errungenschaft sind, die ihren Wert und ihre Geltung der natürlichen Vernunft des Einzelnen verdanken. Die Zustimmung der Individuen bezüglich der Transformation gleicher natürlicher Rechte in unterschiedliche natürliche Rechte verschaffen den "Fleißigeren" die Möglichkeit, ihr natürliches Recht auf Eigentum in unbeschränkte Aneignung desselben umzuwandeln. Denjenigen, die die Chance nicht nutzen konnten, blieb nur die Alternative, die Verfügungsgewalt über ihre Arbeitskraft zu verkaufen. John Locke sieht die Arbeitskraft des Einzelnen im Hinblick auf die anderen Individuen als dessen unbestreitbares Eigentum an. Insofern ist der Einzelne in der Lage, ohne dadurch unfrei, d.h. zum Sklaven zu werden, seine Arbeitskraft für eine gewisse Zeit gegen Lohn zu veräußern. Allerdings ist die verkaufte Arbeitskraft dann Eigentum des

Kufers. Dieser Kufer ist nunmehr berechtigt sich die Produkte aus dieser Arbeit anzueignen. Obschon der Naturzustand ein friedvoller ist, beinhaltet er doch die Gefahr des bergrieffes. Der Einzelne ist nicht immer bereit, die grundstzliche Verbindlichkeit des von ihm anerkannten Naturgesetzes zu akzeptieren. Ursache hierfr ist nach Locke einerseits der persnliche Egoismus eines jeden Individuums und andererseits das Moment der mangelhaften gedanklichen Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Gesetzes. Leben, Freiheiten und Gter des Einzelnen werden im Naturzustand nicht durch die Gefahr des Rechtsbruches bedroht, sondern auch durch eine nicht immer klar vorhersehbare Vorgehensweise beim Akt der Selbstjustiz. Die Selbstjustiz beinhaltet die Mglichkeit der emotionalen und damit zugleich subjektiven Betrachtungs- und Handlungsweisen seitens desjenigen, dem ein Schaden zugefgt worden ist gegenber dem Rechtsbrecher. Die Grenzen fr Strafe und Wiedergutmachung knnten mglicherweise widerstandslos berschritten werden, weil sich Dritte in solchen Angelegenheiten eventuell gleichgtig verhalten. Durch die Neigung der Individuen dem natrlichen Gesetz auszuweichen wird ein Zustand erzeugt, welcher als bedrohlich empfunden wird und Reaktionen, wie etwa Furcht und Verunsicherung freisetzt. Das Wissen um die fortwhrende Gefahr der Bedrohung des persnlichen Eigentums und die daraus resultierende Furcht bewirken, dass der Einzelne sich entscheidet den Naturzustand zu verlassen, um sich mit anderen zu einem Staatswesen zusammenzuschliien, welches in erster Linie dieses Eigentum schtzen und jene bestrafen soll, die die aufgestellten Rechtregeln bertreten. Die diesem Staatswesen obliegende Schiedsfunktion soll durch anerkannte, unparteiische Richter ausgebt werden. Diese Richter sollen in allen Streitigkeiten den Ausschlag geben und den Gesetzen entsprechend entscheiden. Auerdem soll es eine zwingende Gewalt geben, die die Vollstreckung der Gesetze sichert. So wird der Staat zum "chiedrichter nach festgesetzten Regeln, unparteiisch und derselbe fr alle". Die Freiheit des Einzelnen im Staat scheint zwar im Verhlnis zur Freiheit im Naturzustand durch die Richter begrenzt zu sein, tatschlich aber gewhrt der Staat dem Eigentum des Einzelnen eine grere Sicherheit. Jeder, der in eine politische Gesellschaft eintreten mchte, muss nach Locke hierzu seine individuelle Zustimmung geben. Der englische Theoretiker unterscheidet zwischen einer "stillschweigenden" und einer "ausdrcklichen" Zustimmung. Die stillschweigende Zustimmung gibt jedermann, der innerhalb des Herrschaftsbereiches einer Regierung lebt, bzw. sich dort fr eine gewisse Zeit aufhlt. Diese Form der Zustimmung setzt Locke also bei jedermann, d.h. letztendlich bei Besitzenden und bei Besitzlosen voraus. Die stillschweigende Zustimmung gengt allerdings nicht um vollwrtiges Mitglied einer Gesellschaft zu werden, denn "nichts kann einen Menschen dazu machen als sein tatschlicher Eintritt durch positive Verpflichtung und ausdrckliches Versprechen und Vertrag". Die vollwertigen Mitglieder der politischen Gesellschaft, d.h. die durch individuellen Vertragsabschluss, respektive ausdrckliche Zustimmung in diesselbe eintreten, bilden die Mehrheit und nur sie haben das Recht zu regieren bzw. die Regierung zu kontrollieren. Diese vollwertigen Mitglieder der politischen Gesellschaft verfggen ber materiellen Besitz oder haben solchen in Aussicht, denn nach Locke kann davon ausgegangen werden, dass nur diejenigen ihre " ausdrckliche Zustimmung" geben, die ein berechtigtes Interesse an der Sicherung ihres materiellen Eigentums haben. Da die Besitzenden Steuern aufbringen, die notwendig sind, damit eine Regierung unterhalten werden kann, sollen diese besitzenden auch ber den Verwendungszweck dieser Steuern entscheiden knnen und zudem das Recht haben in ffentlichen Angelegenheiten mitzubestimmen. Die Mehrheit in Lockes politischer Gesellschaft bilden also diejenigen, die ber materiellen Besitz verfggen. Entscheidungen, die von ihnen getroffen werden, binden aber nicht nur sie selbst, sondern auch diejenigen, ber deren Arbeitskraft sie verfggen, denn die Pflicht den Gesetzen zu gehorchen und sich einer legalen Regierung unterzuordnen haben sowohl diejenigen, die ausdrcklich ihre Zustimmung gegeben haben als auch diejenigen, die stillschweigend zugestimmt haben. Alle Individuen, die durch einen individuellen Vertragsabschluss Mitglied der von Locke beschriebenen Gesellschaft werden, stimmen darin berein, dass die primre Aufgabe ihres Staates darin besteht, die gottgewollten und von allen Individuen anerkannten Grundfreiheiten zu schtzen und sicherzustellen. Dieser "christlich-religise Konsens" stellt die Rechtfertigung fr Lockes Staat und der darin enthaltenen Grundfreiheiten dar. Ganz abgesehen davon, dass Lockes Konsensidee hinsichtlich der Anerkennung des Staates und der durch ihn garantierten Grundfreiheiten aufgrund eines christlich-religisen Rechtfertigungsgrundes unhistorisch und nicht empirisch ist, wre sein Modell selbst dann nicht in die Realit bertragbar, wenn man von einer dem individualistischen Konsensmodell angemessenen Ausgangssituation ausgeht, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass die einzelnen Brger, unabhngig von einem organisatorischen Prozess kollektiver Willensbildung alle das Gleiche wollen. Eine bemerkenswerte Lektre. 2 von 3 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. A Political Theroy Classic!!! Von Ein Kunde Locke has come up with a blockbuster here. This book is a sure best seller. The gripping narrative makes it a must have for anyone who is involved in any political society. Also, a great read for those of you living in a state of nature.

Kurzbeschreibung How is this book unique? Unabridged (100% Original content) Formatted for e-reader Font adjustments biography included Illustrated About Second Treatise Of Government by John Locke The Second Treatise is one of the most important political treatises ever written and one of the most far-reaching in its influence. In his provocative 15-page introduction to this edition, the late eminent political theorist C. B. Macpherson examines Locke's

arguments for limited, conditional government, private property, and right of revolution and suggests reasons for the appeal of these arguments in Locke's time and since. Kurzbeschreibung How is this book unique? Unabridged (100% Original content) Formatted for e-reader Font adjustments biography included Illustrated About Second Treatise Of Government by John Locke The Second Treatise is one of the most important political treatises ever written and one of the most far-reaching in its influence. In his provocative 15-page introduction to this edition, the late eminent political theorist C. B. Macpherson examines Locke's arguments for limited, conditional government, private property, and right of revolution and suggests reasons for the appeal of these arguments in Locke's time and since. Synopsis A "Library of Liberal Arts" title.